



## An die Fraktionsmitglieder

### Stellungnahme des GEB zur Sitzungsvorlage des Sozialausschusses am 03.12.2014

Betreff: Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2015

hier: Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion – Anhebung der Kindergartengebühren auf die Landesrichtsätze und die Mehreinnahmen in die Qualität der Kindergärten und die Betreuung investieren

Kornwestheim, den 30.11.2014

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

in Ihren Haushaltsreden im Jahr 2013 sagten Sie u.a.:

- „Bildung fange schon im Kindergarten an“
- „die Elternbeiträge sollten nicht erhöht werden“
- „Investitionen in die Bildung sind unantastbar und haben Priorität, weil Familien damit gestärkt werden“
- „die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungs- und Bildungslandschaft ist vorrangig“.

Am 05.12.2013 ließen Sie Ihren Worten auch Taten folgen und lehnten die von der Stadt vorgeschlagene Gebührenerhöhung ab:

- mit Hinweis auf die Verfehlung der Qualitätsziele (20 unbesetzte Erzieher/innen-Stellen) und dass damit nicht mehr Geld für die Kinderbetreuung verlangt werden könne
- „... höchste Steuereinnahmen in Deutschland seit 1945 und sinkende Reallöhne, dazu passe eine Anhebung der Kindergartengebühren einfach nicht“
- „Wir wollen auf gar keinen Fall, dass die Kindergartengebühren erhöht werden.“

Hierfür gilt Ihnen unser aller Dank.

Völlig überraschend, hat uns nun die Vorlage für die kommende Sozialausschusssitzung erreicht. Zumal dies auch in den letzten, sehr aktuellen Gesprächen mit der Stadt kein Thema war.

Wir gehen davon aus, dass sich ihre Position seit Dezember 2013 nicht geändert hat, Sie weiter daran festhalten die Gebühren stabil zu halten und eine Erhöhung ablehnen.

Bei Heranziehung des Landesrichtsatzes von 2014 handelt es sich zwar im Kindergartenbereich (Regelgruppe) um moderate Erhöhungen von bis zu 10 €. Jedoch wären die Erhöhungen im Bereich der verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) und den daraus abgeleiteten Erhöhungen im Ganztagesbereich nicht hinnehmbar.

Bei Anpassung an den Landesrichtsatz 2014 betrüge die **Steigerungsrate bis zu 62%** (Bsp. bei VÖ U3 von aktuell 190 € auf 309 €, weitergerechnet auf den Ganztagesbereich von 309 € auf ca. 503 € unter Berücksichtigung des aktuellen Verhältnisses der VÖ-Gebühr zur Ganztages-Gebühr). Noch gravierender wäre die Steigerung bei Kindern aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren: hier betrüge die Steigerungsrate sogar 97% (Bsp. bei VÖ U3 verdoppelt sich der Betrag nahezu von 32 € auf 63 €) – hierbei handelt es sich jedoch sicher um Einzelfälle.

Wir sehen, dass die Haushaltslage angespannt ist, und haben auch Verständnis dafür, dass völlig offen in alle Richtungen geprüft werden muss, wie sich die Haushaltslage verbessern lässt. Jedoch halten wir eine Gebührenerhöhung für nicht gerechtfertigt, weil sich an der Betreuungssituation keine Verbesserung ergeben hat. Zudem treffen erhöhte Kindergartengebühren lediglich einseitig einen Teil der Bürger – die junge Generation, die auch noch die Zukunft sichern und mitgestalten soll. Kornwestheim möchte eine attraktive familiengerechte Kommune sein.

Bereits jetzt investieren Eltern einen großen Teil ihres Einkommens in die Betreuung Ihrer Kinder. Darüber hinaus fallen weitere erhebliche Kosten u.a. für Sportverein und Musikschule an. Höhere Belastun-

#### Sprecher

Cornelia Sattler (Bebelstraße)  
Johannes Lebek (Bebelstraße)  
Heike Hohenreuther (Bolzstraße + Kita Lurchi)  
Susanne Schälle (Rosensteinstraße) info@geb-kornwestheim.de  
Antje Calmon (Daimlerstraße)  
Sandra Weber (Hort Wette-Center)  
Susanne Schälle (Rosensteinstraße)

#### Kassiererin

Susanne Schälle

**Bankverbindung** Landesbank Baden-Württemberg  
Bankleitzahl : 600 501 01  
Kontonummer: 81 000 67



gen durch steigende Kindergartengebühren gefährden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Arbeiten gehen lohnt sich nicht mehr!

### Wegfall Vergünstigung „gleichzeitiger Besuch“:

Zur Gleichbehandlung aller Eltern deren Kinder eine Einrichtung besuchen, ist es nachvollziehbar, dass die Vergünstigung „gleichzeitiger Besuch im Kindergarten“ analog zur Entgeltordnung im Kindertagesstättenbereich nicht mehr gewährt werden soll. Allerdings ist hier darauf zu achten, dass die gleiche Ausnahmeregelung wie im Kindertagesstättenbereich zu treffen ist: Familien die bisher die Vergünstigung „gleichzeitiger Besuch einer Einrichtung“ in Anspruch nehmen konnten, erhalten diese auch weiterhin - bis zum Eintritt in die Schule (= Bestandsschutz).

Die vom Bestandsschutz betroffenen Familien sollten angeschrieben und entsprechend informiert werden.

### **Fazit:**

**Wir möchten stabile Kindergartengebühren, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen und nicht verhindern.**

**Wir lehnen eine Gebührenerhöhung derzeit ab.**

Ihr

**Sprecherkreis des GEB Kornwestheim**

#### **Sprecher**

Comelia Sattler (Bebelstraße)  
Johannes Lebek (Bebelstraße)  
Heike Hohenreuther (Bolzstraße + Kita Lurchi)  
Susanne Schaile (Rosensteinstraße)  
Antje Calmon (Daimlerstraße)  
Sandra Weber (Hort Wette-Center)  
Susanne Schaile (Rosensteinstraße)

info@geb-kornwestheim.de

#### **Bankverbindung**

Landesbank  
Baden-Württemberg

Bankleitzahl :  
600 501 01

Kontonummer:  
81 000 67

#### **Kassiererin**

Susanne Schaile